

Der Bürgermeister

**Beteiligungs-
verwaltung**

Bearbeiter
Herr Haß

Telefon
03334 64-170
Telefax
03334 64-519

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Raum
205 (Rathaus 2. Etage)

E-Mail
a.hass@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

IBAN:
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC:
WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Stadt Eberswalde | Postfach 10 06 50 | 16202 Eberswalde

Herrn
Carsten Zinn
Frankfurter Allee 57
16227 Eberswalde

Datum 25.01.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 01.2 - 2018/ Ha

Betrifft **Ihre Anfragen AF/0105/2017 und AF/0106/2017 vom 11.12.2017**

Sehr geehrter Herr Zinn,

zur Beantwortung Ihrer Anfragen

AF/0105/2017 - Nachfolgeregelung zur Betreuung des Bistros im Freizeitbad
„baff“ im Sportzentrum Westend 01.03.2018

und

AF/0106/2017 - Gewährleistung von Mindestanforderungen der Barrierefreiheit,
des Gesundheits- und Verbraucherschutzes sowie des Brand-
und Katastrophenschutzes im Sportzentrum Westend

übersende ich Ihnen beigefügt entsprechendes Schreiben der Technische Werke
Eberswalde GmbH vom 23.01.2018.

Eine Kopie dieses Schreibens, nebst Anlagen, geht allen Stadtverordneten mit den
Unterlagen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2018 zu.

Mit freundlichen Grüßen



Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Stadt Eberswalde
Herrn Boginski - persönlich
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
GF-hu

Datum
23. Jan. 2018

Sehr geehrter Herr Boginski,

Herr Carsten Zinn, Stadtverordneter der Stadt Eberswalde, hat zur 35. und 36. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde diverse Anfragen formuliert, zu denen ich wie folgt Stellung nehme:

1. Nachfolgeregelung zur Betreibung des Bistros im Freizeitbad „baff“ im Sportzentrum Westend ab 1. März 2018

- 1.1. Gibt es aktuell ernsthafte bzw. potentielle BewerberInnen, die bereit sind, ab dem 1. März 2018 als neue LeistungserbringerInnen bzw. als PächterInnen für das Bistro im Außenbereich des Freizeitbades „baff“ tätig zu werden?

Die aktuelle Betreiberin hat form- und fristgerecht zum 28.02.2018 den Pachtvertrag für die Gaststätte „Sunset“ im Sportkomplex Westend gekündigt.

Für den Weiterbetrieb der Gaststätte gibt es ab 01.03.2018 einen potenziellen Interessenten. Der Vertragsabschluss mit diesem Interessenten ist Gegenstand der Aufsichtsratssitzung der Technische Werke Eberswalde GmbH am 31.01.2018.

- 1.2. Wie ist gewährleistet, dass zukünftig kundengerecht, barrierefrei und in Übereinstimmung mit den anspruchsvollen gesetzlichen Bestimmungen zum Gesundheits- und Verbraucherschutz, des Arbeitsschutzes sowie des Brand- und Katastrophenschutzes die notwendigen Mindestanforderungen realisiert bzw. eingehalten werden können?

Der Sportkomplex Westend wurde nach den Regeln der Technik auf der Grundlage der Brandenburgischen Bauordnung und den einschlägigen DIN-Vorschriften errichtet.

Seit 2005 unterliegt der Sportkomplex Westend alle 3 Jahre einer Prüfung nach § 46 (3) BbgVStättV (Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung). Die Prüfung erfolgt durch die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Eberswalde. Das Gesundheitsamt des Landkreises Barnim, das Landesamt für Arbeitsschutz, die Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde und die Berufsfeuerwehr Eberswalde erhalten die Möglichkeit, an den Prüfungen/Besichtigungen teilzunehmen.

Die letzte wiederkehrende Prüfung des Sportzentrums Westend wurde am 19.07.2017 durchgeführt. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Mängel.

Gegenstand der Prüfung waren:

- Rettungswege/Feuerwehruzugänge/Brandbekämpfung
- Brandschutzordnung
- Betriebsvorschriften
- Nachweis über durchgeführte wiederkehrende Prüfungen durch Prüfsachverständige gemäß Brandenburgische sicherheitstechnische Gebäudeausrüstungs-Prüfverordnung (BbgSGPrüfV) für:
 - Maschinelle Lüftungsanlagen
 - Rauchabzugsanlage
 - Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
 - Feuerlöschanlagen
 - Sicherheitsstromversorgungsanlagen
 - Sicherheitsbeleuchtung
 - Blitzschutzanlagen

Bezüglich der Barrierefreiheit ist anzumerken, dass bereits in der Planungsphase des Sportzentrums Westend die Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde, zum damaligen Zeitpunkt Frau Kolodzeike, in die Abstimmung einbezogen wurde.

Bereits in der Baugenehmigung war ein barrierefreies Bauen verankert. Die Barrierefreiheit beginnt mit den am Eingangsbereich ausgeschilderten Behindertenparkplätzen, setzt sich fort durch stufenlose Begehbarkeit des Sportzentrums bis hin zu Sanitäreinrichtungen für Rollstuhlnutzer. Darüber hinaus wird in der Schwimmhalle ein mobiler Lift für Gehbehinderte zum Einsetzen in die Schwimmbecken vorgehalten.

In der Sporthalle sind ebenerdig Rollstuhlplätze im östlichen Hallenbereich ausgewiesen und Induktionsschleifen im Fußboden für hörgeschädigte Besucher eingearbeitet.

Die Gaststätte im Sportzentrum ist barrierefrei erreichbar.

Da alle notwendigen Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Sporthalle durch Menschen mit Behinderung erreichbar sind, wurde nach Rücksprache mit der Behindertenbeauftragten auf den Einbau eines Aufzuges zur Tribüne verzichtet.

2. Sicherung der Mindestanforderungen der Barrierefreiheit für gehbehinderte, seh- und hörgeschädigte BesucherInnen und für Catering-DienstleisterInnen innerhalb des Tribünen-/Traversenbereiches in der Sporthalle des Freizeitentrums Westend, insbesondere bei Großveranstaltungen

2.1. Trifft die Stadt Eberswalde als Schirmherrin bzw. als Vermieterin der Sportstätte über die stadteigene Gesellschaft Technische Werke Eberswalde zeitnahe Voraussetzungen, um den barrierefreien Zugang und die Nutzung der Sportstätte in allen Zuschauerbereichen jederzeit zu gewährleisten?

Das Sportzentrum Westend ist barrierefrei. Die Einbindung der Zuschauertribüne durch den Einbau eines Fahrstuhls ist nicht geplant. Die Erfahrungen der zurückliegenden 14 Jahre haben gezeigt, dass die vor und während der Bauphase mit der Behindertenbeauftragten abgestimmten baulichen Maßnahmen ausreichend sind.

2.2. Haben die jeweiligen LeistungserbringerInnen im Catering-Bereich ausreichende Möglichkeiten, den Kundenstrom jederzeit so zu kanalisieren, dass große Wartezeiten an den Versorgungsständen während der herausragenden Sportevents vermieden werden?

Die Wartezeiten an Versorgungsständen in Sporteinrichtungen lassen sich nur schwer verhindern, da der Ansturm auf diese Stände in der Regel in den Pausen der Sportveranstaltungen erfolgt. Das trifft im Sportzentrum Westend ebenso zu wie in den großen Sportarenen. Auch in diesen Arenen muss man im Versorgungsbereich mit erheblichen Wartezeiten rechnen.

Grundsätzlich erfolgt die Versorgung über die Gaststätte des Sportzentrums. Großveranstaltungen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass ein zusätzlicher Verkaufsstand zur Absicherung des Bedarfs erforderlich war. Es wurde entschieden, im westlichen Teil des oberen Tribünenbereichs einen zusätzlichen Verkaufsstand zu installieren. Hierzu hat die Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) einen entsprechenden Tresen aufstellen lassen. Dem Caterer ist freigestellt, im östlichen Tribünenbereich einen zusätzlichen mobilen, temporären Verkaufsstand für die Zeit der Veranstaltungen vorzuhalten.

Die Besucher haben somit die Möglichkeit, zwischen zwei Verkaufsständen und der Gaststätte im Eingangsbereich des Sportzentrums zu wählen.

Die Stände im Tribünenbereich sind reine Verkaufsstände. Die Speisen werden in der Gaststätte zubereitet und dann an den Verkaufsständen angeboten.

Für Menschen mit Behinderung ist die Gaststätte im Eingangsbereich des Sportzentrums barrierefrei zu erreichen.

- 2.3. Bekommen die relevanten CateringbetreiberInnen die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten, insbesondere bei sportlichen Großevents, um jederzeit den gesetzlichen Grundbedürfnissen- und Ansprüchen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes, des Brand- und Katastrophenschutzes sowie den gebotenen Anforderungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung zu entsprechen?

Für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sind die Veranstalter zuständig. Die TWE gibt mit ihrer Hallenordnung den Veranstaltern den Rahmen vor, in dem sie sich bewegen dürfen, um den gesetzlichen Grundbedürfnissen- und Ansprüchen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes, des Brand- und Katastrophenschutzes sowie den gebotenen Anforderungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung zu entsprechen.

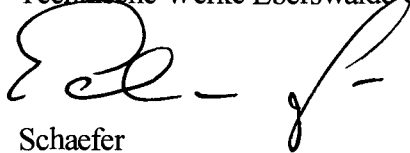
Die hierzu erforderlichen sicherheitsrelevanten Einrichtungen sind im Sportzentrum Westend in Übereinstimmung mit der BbgVStättV gegeben.

- 2.4. Ist es zeitnah beabsichtigt, in der überwiegend nutzungs- und wettkampffreien Zeit einen Umbau in der Sporthalle des Sportzentrums Westend vorzunehmen, um den gesetzlichen Grundanforderungen zur Barrierefreiheit sowie des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes jederzeit entsprechen und gewährleisten zu können?

Die Anforderungen zur Barrierefreiheit sowie des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes wurden im Sportzentrum mit hohem Verantwortungsbewusstsein erfüllt. Weiterreichende Maßnahmen sind nicht geplant und auch nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Technische Werke Eberswalde GmbH



Schaefer
Geschäftsführer